

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 11 (1917)
Heft: 10

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Würde des Menschen. Wenn auch nur der kleinste Teil der Energie, die gegenwärtig für die Friedensartikel und die schönen Reden auf den Konferenzen und in den Friedensgesellschaften ausgegeben wird, in der Schule und unter dem Volke gebraucht würde, um die falsche Religion zu zerstören und die wahre zu verbreiten — die Könige würden bald unmöglich sein.

Ihr ausgezeichnetes Buch¹⁾ hat eine große Wirkung hervorgebracht, indem es die Schrecken des Krieges allgemein bekannt machte. Nun müßte man den Leuten zeigen, daß sie selbst es sind, die alle Uebel des Krieges hervorbringen, indem sie den Menschen mehr gehorchen als Gott. Ich erlaube mir, Ihnen den Rat zu geben, sich diesem Werke zu widmen, welches das einzige Mittel darstellt, das Ziel zu erreichen, das Sie verfolgen.

Indem ich Sie bitte, die Freiheit, die ich mir nehme, zu entschuldigen, bitte ich Sie zugleich, liebe Frau Baronin, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung entgegenzunehmen.

Leo Tolstoi.

Rundschau.

Der Fall Kleiber im Nationalrat. Die Art und Weise, wie der Fall Kleiber im Nationalrat von den bürgerlichen Rednern behandelt worden ist, kann man beim besten Willen nicht anders denn als schmäählich bezeichnen.

Da ist wieder jener Vorwand aufgerückt, hinter den man sich in dem Augenblicke versteckt hat, als man merkte, daß eine unverhüllte Maßregelung von politischer oder religiöser Gesinnung doch eine etwas gewagte Sache sei: daß nämlich die Dienstverweigerer einen Vorzug vor den andern Studierenden bekämen, wenn sie ihre Studien ungestört fortsetzen dürften. Wie armselig diese Ausflucht ist, hat in diesen Blättern ein Student dargetan.²⁾ Auch können wir in dieser Beziehung auf die Ausführungen des Artikels über „Staat und Gewissen“ in der letzten Nummer verweisen. Diese Dienstverweigerer bekommen das erste Mal vier bis fünf Monate Gefängnis, das zweite Mal acht bis zehn, und für das dritte Mal werden ihnen zwei Jahre Zuchthaus in Aussicht gestellt. Dabei folgen sich die Aufgebote und damit die Verurteilungen so rasch, daß ein dazwischen fallendes Studium wenig zu bedeuten hat. Da macht es sich schon wunderbar, wenn man von den „Vorrechten“ spricht, die diese jungen Männer genießen sollen. Im Fall Kleiber lag die Sache so, daß nach seiner eigenen Aussage die ihm gewährte, vom Kriegsgericht und der Zürcher

¹⁾ „Die Waffen nieder!“

²⁾ Vgl. den Aufsatz „Der Fall Kleiber“ im Juniheft.

Staatsanwaltschaft empfohlene Aufschubung seiner Haft ihm keinen Vorsprung vor seinen Kameraden gewährt hätte. Hier steht Aussage gegen Aussage, Kleiber ist aber ein durch und durch ehrlicher Mensch. Aber wenn er auch etwas früher dran gekommen wäre, als die Offiziere unter seinen Mitstudenten, so ist zu bedenken, daß Kleiber seinerzeit freiwillig aus Kanada heimgekehrt ist, um Militärdienst zu leisten, von seiner wertvollen Aufgabe weg, daß er dann als Offizier ein ungleich größeres Quantum von militärischen Pflichten auf sich genommen hat, als diejenigen Studenten, die „gemeine“ Soldaten sind und daß also bei ihm ein starkes Plus von Leistungen vorliegt.

Aber auch abgesehen davon zeugt jene Argumentation von einem bedenklichen Zustand des Gemütslebens und des sittlichen Empfindens. Diese jungen Menschen, die in schweren Seelenkämpfen sich zu einer Tat durchgerungen haben, die mehr Idealismus und Herzblut kostet, als die Masse der Menschen in einem ganzen Leben aufbringt, die mit hellem Bewußtsein ihre Laufbahn der Wahrheit opfern, die ihren Lieben tiefe Schmerzen bereiten müssen, die den Makel auf sich nehmen, den Gefängnisstrafe für die große Mehrheit der Menschen immer noch bedeutet, die durch diesen ganzen Kampf ihr Studium aufs äußerste erschweren — die sollen nun als verschlagene Spekulanten auf einen persönlichen Vorteil hingestellt werden! Kann man eine Sache ärger auf den Kopf stellen? Und was für eine Herzlosigkeit ist nötig, damit Lehrer sich ihren Schülern gegenüber so verhalten! Was für Lehrer müssen das sein und was für Vorsteher einer Erziehungsbehörde!

Aber jene Umkehrung der Wahrheit ist ja das in solchen Fällen übliche. Man schiebt den Menschen, die Großes tun, gemeine Beweggründe unter und man hat vor ihnen Ruhe. Das ist denn auch im Nationalrat wieder geschehen. Das erbärmliche System, das darin besteht, die Nebenumstände, die eine wackere Tat begleiten, so schlecht auszulegen, als nur möglich ist, hat da wieder ungeheuer gearbeitet. Der Umstand, daß Kleiber durch verschiedene Stadien gehen mußte, bis sein Entschluß zur Reise kam, daß es inzwischen noch Ungewißheit, Schwankungen gab, wird ihm so ausgelegt, als ob er allerlei andere Wege versucht hätte, seine Pflichten loszuwerden, bis er sein Gewissen „entdeckt“ hätte. Man darf ruhig sagen: Menschen, die so reden können, und solche, die ohne weiteres daran glauben, haben allerdings ihr eigenes Gewissen bis jetzt noch nie „entdeckt“, d. h. sie wissen nicht, was Gewissenskampf und Gewissenstat ist.

Interessant ist nun aber, daß das Kriegsgericht anders geurteilt hat. Das Kriegsgericht, das den Mann und die Sache wirklich kannte, hat an reine und ehrenhafte Beweggründe des Angeklagten geglaubt. Die Professoren und Politiker aber sind mit dem Kriegsgericht nicht zufrieden. Es hat nicht genügend klar eingesehen, daß es ehrliche und edle Menschen nicht gibt, sondern bloß — Streber und Politiker!

Und auch ein Zweites ist interessant: Es ist ein Welscher gewesen, der am schlimmsten über diese Sache geredet hat und kein bürgerlicher Vertreter der welschen Schweiz hat sich gegen diesen Gewaltakt gewehrt. Nun sind es bekanntlich die Welschen, die in diesen Jahren sehr viel über den „preußischen Militarismus“, der sich auch bei uns breit machte, geredet haben. Nicht ohne Grund! — aber das soll bei diesem Anlaß kräftig gesagt sein: wenn die Welschen diesen „preußischen Militarismus“ in dem Augenblicke verteidigen, wo er eine eidgenössisch-patriotische Maske aufsetzt, dann geben wir künftig auf all ihre schweizerische und demokratische Entrüstung herzlich wenig mehr.

Denn was bedeutet der Fall Kleiber? Es sei nochmals gesagt: Er bedeutet nicht, daß ein Dienstverweigerer seine rechtmäßige Strafe bekommen habe. Dagegen hat kein Mensch etwas eingewendet, am wenigsten Kleiber selbst; er bedeutet vielmehr die Militarisierung unseres bürgerlichen Lebens. Er bedeutet, daß auch unsere Schulen unter den militärischen Gesichtspunkt gestellt werden sollen, daß nicht Talent, Fleiß, ehrenhaftes Betragen, Idealismus der Tat, sondern politische Gesinnung dort die ausschlaggebenden Faktoren sein sollen. Das ist aber genau das, was man als „preußischen Militarismus“ (und Staatsabsolutismus) verklagt. Es ist aber eine Gefahr, der jeder Bürger, dem die Grundprinzipien unserer Demokratie kein leeres Wort sind, entschlossen entgegentreten muß, wobei ganz gleichgültig ist, wie er im übrigen zur Militärfrage steht. Nicht um diese handelt es sich ja, sondern um die Staatsfrage, die Freiheitsfrage, die Gewissensfrage. Es scheint freilich, daß diese Unterscheidung den Gehirnwindungen vieler eine zu starke Zumutung ist. Weil sie gegen die Dienstverweigerung sind, so sind sie für das Vorgehen der Lehrerschaft d. h. eines Teils davon, und der Behörden, ja sie meinen wohl gar, Kleiber ginge straflos aus, wenn sie nicht zum rechten sähen. Sie merken nicht, daß es sich um ein Prinzip handelt, das viel umfassender ist, um die Lehr- und Lernfreiheit auf der einen und den Staatsabsolutismus auf der andern. Wie sollen aber Leute, denen dieser Unterschied schon zu fein ist, Hüter der Demokratie sein?

Die Art und Weise, wie das politische, sittliche und religiöse Problem der Dienstverweigerung unter uns behandelt wird, ist ein Zeichen mehr unseres geistigen Tiefstandes. L. R.

Warum die Kirchenpflege Wipkingen am 1. August nicht geläutet hat. Rechtfertigungsrede im Auftrag der Kirchenpflege in der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Sept. 1917 gehalten von Pfarrer Altwegg. (Verlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins. Preis 20 Rappen.)

Die Wipfinger Kirchenpflege hat schon ein paar Mal von sich reden gemacht, nicht dadurch, daß sie besonders Großes vollführte,

sondern dadurch daß sie einfach das vertrat, was eigentlich für Christen selbstverständlich ist, aber gewöhnlich nicht getan wird. Sie ist der Meinung, daß eine Kirchenpflege nicht dazu da ist, „von Amteswegen alte Gewohnheiten und Gedankenlosigkeiten mitzumachen“, sondern „alte Gebräuche, auch wenn sie kirchlich und patriotisch noch so gut beglaubigt sind, zuerst zu prüfen, bevor wir sie mitmachen“. — Sollte das für manche Christen im Schweizerland wirklich verwunderlich sein? Der Philister freilich ist das nicht gewöhnt, sogar im Jubiläumsjahr der Reformation nicht: „man“ macht doch mit, was „man“ allgemein für recht hält! — Gegen ihre Kirchenpflege hat sich nun ein Teil der Wipfinger Kirchenbürger unter denkwürdigen Umständen aufgelehnt (vgl. Neue Wege, August-Nummer), viele andere gute Christen und Patrioten haben über sie die Achseln gezuckt und gelacht. Hat die Wipfinger Kirchenpflege sich wirklich vor der ganzen Eidgenossenschaft blamiert? Die kleine Schrift von Pfarrer Altwegg sucht darauf einzugehen. Sie verdient weitherum nachdenklich gelesen zu werden. Mir scheint es sei mehr Reformationsgeist drin als in allen Lobreden auf Luther und seine Reformations-Genossen seit den Tagen der 95 Thesen. Ruhig und sachlich, aber eindringlich wird das große Problem enthüllt, das vor unserer Zeit steht: „nicht gedankenlos im alten Trott mitmachen, sondern zu erkennen suchen, wo hindurch nach dem Willen Gottes der Weg für unser Geschlecht führt und ihn dann auch gehen.“ — Muß nicht jeder für sich dieses ernste Problem anpacken, wenn er überhaupt ein Christ sein will? — Besonders heilsam kann die Wipfinger Rechtfertigungsrede allen Kirchenbehörden sein. Sie kann in ihnen gesunde Gedanken und Kräfte wecken.

S. Kober.

„Not und Vergeudung.“ Seitdem der Artikel in der letzten Nummer der Neuen Wege geschrieben wurde, hat sich in Bern verschiedenerlei geregelt, woraus geschlossen werden darf, daß die große Volkspetition gegen die Nahrungsmittelvergeudung in den Alkoholvergewerben doch nicht eindrucklos geblieben ist. Zwar ist vom Bundesrat nie offiziell darauf geantwortet worden, was bei einer so gewaltigen Volkskundgebung immerhin verwundern muß, wenn man liest, wie jeweilen Eingaben von Wirte- und Hotelierverbänden postwendend erledigt werden.

In den Nationalratssitzen vom 26. September war von der Alkoholfrage im Allgemeinen, am 4. Oktober von der Volkspetition im Speziellen die Rede. Nationalrat Raine gab der Entrüstung weitester Volkskreise über das Verbot der Brennspritabgabe Ausdruck und verlangte dessen Widerrufung. Bundesrat Motta erklärte darauf, es handle sich um ein Mißverständnis, das Verbot werde rückgängig gemacht. Es wird also wieder Brennsprit geben, freilich zu fast prohibitiv wirkenden erhöhten Preisen; auch die Trinkspritpreise sind erhöht worden.

Die Nationalräte Musy, Chuard und Daucourt warfen unserer Regierung ihre Läßigkeit in der staatlichen Bekämpfung des Alkoholismus, namentlich der Schnapspest, vor und forderten die längst versprochene Revision unseres Alkoholgesetzes im Sinne der Aufhebung der freien Bauernbrennerei, sowie der gänzlichen Unterdrückung der künstlichen Liköre („liqueurs-façons“), auch an den höchst reformbedürftigen freien Zweiliterhandel wurde erinnert.

Der Bundesrat nahm diese Postulate alle zur Prüfung entgegen und versprach Bericht darüber.

Am 4. Oktober interpellierte Nationalrat Seidel den Bundesrat über seine Stellung zur Volkspetition. Bundesrat Decoppet antwortete. Es ist sehr schwer, aus den ganz ungenügenden, teils sich direkt widersprechenden Berichten deutsch-schweizerischer Zeitungen ein genaues Bild dessen zu erhalten, was der Vertreter des Bundesrates wirklich sagte. Da er französisch sprach, hält man sich am ehesten an die Referate der welschen Zeitungen. Danach hat sich Bundesrat Decoppet zur Gersten-, Reis- und Zuckerfrage geäußert. Er sagte, der Bundesrat habe den Bierbrauern schon seit längerer Zeit keine fremde Gerste mehr verkauft, auch von der jetzt beschlagnahmten einheimischen Gerste werde den Brauern nichts abgegeben werden, dafür seien die Brauer bei der Malzeinfuhr unterstützt worden.

Reis werde den Brauern schon seit Monaten keines mehr überlassen. Die Abgabe von Zucker an Likörfabriken habe seit drei Monaten aufgehört, und den Tresterweinbereitern seien diesen Herbst nur 93 Wagen Zucker bewilligt worden, was für unsere Versorgung unbedeutend sei. Außerdem erklärte Bundesrat Decoppet, sowohl das Volkswirtschaftsdepartement als der Bundesrat seien bereit, weitere Maßnahmen zu treffen, um einer Vergeudung von Nahrungsmitteln in den Alkoholgewerben vorzubeugen.

Der Interpellant erklärte sich sofort als zufrieden gestellt; nach einigen Zeitungen soll er sogar bemerkt haben, er sei über den Umfang dieser Vergeudung falsch informiert worden. Es ist zu bedauern, daß der Interpellant nicht durch genaue Fragen weiteren Aufschluß über gewisse Punkte verlangt hat, wie es überhaupt schade ist, daß diese wichtige Interpellation ganz am Ende einer stark überlasteten Session noch in aller Eile erledigt wurde, statt daß sie da, wo sie eigentlich hingehört hätte, vorgenommen worden wäre, nämlich als bei der Debatte des Neutralitätsberichtes von unserer Getreide- und Nahrungsversorgung die Rede war.

So hätte man gerne Näheres erfahren über die Meldungen, daß kürzlich auf einem eidgenössischen Waffenplatz gewachsenes Getreide einer Brauerei zugeführt worden sei, ferner darüber, was mit unserer Gerste geschehen wird, warum man sie nicht zur Streckung des Brotgetreides in Aussicht nimmt, wohl aber die Kartoffel; warum ferner

nicht energischere Maßnahmen gegen die Obstbrennerei ergriffen wurden u. s. w.

Es ist auch nicht zu begreifen, warum sich der Bundesrat über Maßnahmen, die er wirklich trifft, in Schweigen hüllen soll, statt sie jeweilen zur Beruhigung des Volkes bekannt zu geben.

So erfreulich es also ist, zu vernehmen, daß die Volkspetition tatsächlich etwas gewirkt hat, so stehen wir doch nicht auf demselben Punkte der Befriedigung, wie der Interpellant. Auf eine Reihe von Fragen täte eine genaue Auskunft Not; wenn gesagt wird, 930,000 Kilogramm Zucker fallen für unsere Volksernährung nicht ins Gewicht, wenn man ferner mit offenen Augen um sich sieht und konstatiert, in welcher Alkoholflut unser Volk tatsächlich noch schwimmt, so darf man ruhig Zweifel daran hegen, es sei wirklich schon alles getan worden, was möglich ist, einer Vergeudung von Nahrungsmitteln in den Alkoholgewerben vorzubeugen.

D. Kleiber.

Büchertisch.

Das Wort des Bettags 1917. Predigt, gehalten am 16. September 1917 in der evang. Kirche in Norschach. Von E. Etter, Pfarrer. Norschach, Druck und Verlag von E. Löpfe-Benz, 1917.

Eine ausgezeichnete Bettagspredigt, so, wie eine solche sein soll, voll Wahrheit, Ernst und Wucht. Wenn am Bettag in diesem Geiste auf vielen Kanzeln geredet würde, müßte man es bald spüren.

E. A.

Redaktionelle Bemerkung.

Der Leser wird beachten, daß dieses Heft als Reformationsheft gedacht ist. Beinahe alle Beiträge haben eine Beziehung auf die Reformation, auch der von Matthieu. Von einem Aufsatz über das Reformationsthema, den wir aus Raummangel leider zurückstellen mußten, glauben wir, daß er im nächsten Heft nicht post festum komme. Denn nach unserer Meinung soll die Erinnerung an die Reformation nicht mit dem 31. Oktober aufhören, sondern uns durch die ganze Periode des Neuerwakens begleiten, in die wir getreten sind.

Redaktion: Viz. **J. Matthieu**, Gymnasiallehrer in Zürich; **L. Ragaz**, Professor in Zürich; **L. Stückelberger**, Pfarrer in Winterthur. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — Druck und Expedition von **R. G. Zbinden** in Basel.